



## **Reglement Unihockeymeisterschaft**

Für die Organisation dieser Meisterschaft ist die „ Dokumentation für Organisatoren von Sport – und Kultur – Anlässen des VSKPS“ verbindlich.

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Die Unihockeymeisterschaft findet alljährlich in Turnierform statt.
- 1.2 Der Veranstalter wird jeweils an der ordentlichen Delegiertenversammlung gewählt.

### **2. Pflichten des veranstaltenden Vereins**

- 2.1 Der als Organisator bezeichnete Verein arbeitet eng mit dem Verbandsvorstand zusammen. Er legt das Sportprogramm und das Budget im Einvernehmen mit dem für die betreffende Sportart zuständigen Vorstandsmitglied fest.

### **3. Rechte des veranstaltenden Vereins**

- 3.1 Unentschuldigtes Nichterscheinen wird nebst einer Forfait-Niederlage von 0:5 mit einer Geldbusse von Fr. 100.-- geahndet.
- 3.2 Verstösse gegen dieses Reglement werden mit der Disqualifikation geahndet.
- 3.3 Im Wiederholungsfall behält sich der Zentralvorstand weitere Sanktionen vor.

### **4. Teilnahmebestimmungen**

- 4.1 Teilnahmeberechtigt ist das ganze Personal der Schweizerischen Post in ungekündigtem Anstellungsverhältnis zum Zeitpunkt der Wettkämpfe. Teilnahmeberechtigt ist ebenfalls das gesamte Personal in ungekündigtem Anstellungsverhältnis von Gesellschaften der Schweizerischen Post mit Sitz in der Schweiz, an denen die Schweizerische Post zum Zeitpunkt der Wettkämpfe zu 100% beteiligt ist, gemäss Publikation im Schweizerischen Handelsregister.
- 4.2 Damit der Titel eines VSKPS Meisters vergeben werden kann müssen mindestens sechs Mannschaften in der betr. Kategorie gemeldet sein.
- 4.3 Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften von Vereinen, die dem Verband Sport und Kultur Post / Schweiz angeschlossen sind. Erlaubt ist der Einsatz von zwei nicht bei der Post tätigen Spielern. Lizenzierte postfremde Spieler bis 1. Liga. Pensionierte Post / Swisscom (ehemals PTT) Angestellte, sind den aktiven Mitarbeitern gleichgestellt.

4.4 In den Kategorien Herren und Mixed werden keine Phantasienamen akzeptiert.  
Beispiele :

<b>Richtig</b>	<b>Falsch</b>
SC Post Kreuzlingen	Siebner Gurke
Ski Club Wagenführer Basel	Hmmlgmpf

4.5 Bei Ad-hoc Mannschaften müssen die gemeldeten Spieler aus der gleichen Region stammen. Erlaubt ist der Einsatz von zwei nicht bei der Post tätigen Spielern. Lizenzierte postfremde Spieler bis 1. Liga.

4.6 Pro Mannschaft ist eine Spielerliste auszufüllen und vor Spielbeginn am Kontrolltisch abzugeben. Der unterzeichnende Mannschaftsführer ist für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Die Personalausweise / ID sind von den Spielern persönlich am Kontrolltisch abzugeben. Postfremde Spieler sind auf der Spielerliste zu bezeichnen.

4.7 Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Wird dieser Punkt missachtet, verliert das fehlbare Team forfait.

## **5. Kategorien**

5.1 Herren

5.2 Mixed  
In dieser Kategorie müssen sich immer zwei Damen auf dem Spielfeld befinden.

## **6. Wettspielbestimmungen**

6.1 Es gelten die Spielregeln des Schweizerischen Unihockeyverbandes (siehe Anhang)

6.2 Die Gruppeneinteilung wird nach dem Klassement des Vorjahres vorgenommen.

## **7. Protestmöglichkeiten**

7.1 Proteste gegen eine Mannschaft oder gegen einzelne Spieler sind während dem Spiel dem Schiedsrichter mündlich und bis 30 Minuten nach dem Spiel dem Organisator schriftlich mitzuteilen. Die Protestgebühr beträgt Fr.50.-- und verfällt bei Ablehnung des Protestes zu Gunsten des Veranstalters.

## **8. Preise und Auszeichnungen**

8.1 Der Sieger jeder Kategorie erhält den Titel „Schweizermeister VSKPS“

8.2 Den drei Erstplatzierten jeder Kategorie sind die offiziellen Meisterschaftsmedaillen (max. 8) des VSKPS abzugeben.

8.3 Es können zusätzliche Preise (Wanderpreis, Fairnesspreis etc.) abgegeben werden.

8.4 Allen Teilnehmern soll, wenn möglich ein Souvenir abgegeben werden.

**9. Schlussbestimmungen**

- 9.1 Das vorliegende Reglement wurde 1999 den neuen Strukturen angepasst und tritt sofort in Kraft.
- 9.2 Die Änderungen, die durch die Delegierten-Versammlung vom 12./13. November 2004 in Lugano angenommen wurden, sind integriert.
- 9.3 Die Änderungen, die durch die Delegierten-Versammlung vom 29. März 2008 in Zürich angenommen wurden, sind integriert.
- 9.4 Bei Textunterschieden ist der deutsche Text massgebend und verbindlich.

VSKPS, der Präsident :  
Beat Stalder

Der Spartenverantwortliche :  
Jörg Jakob